



PÄDAGOGIK

Media-Informationen
Anzeigen-Preisliste Nr. 36
Gültig ab 01.01.2018

Media-Informationen 2018

Gültig ab 01. 01. 2018

PÄDAGOGIK

Kurz- charakteristik	PÄDAGOGIK ist die führende schulpädagogische Fachzeitschrift in Deutschland
Verbreitete Auflage	6.000 Exemplare
Farb- Anzeigen	1/1 Seite € 2.478,-
Heftformat	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Druckverfahren	Offset, 60er Raster
Druckunterlagen	PDF-Dateien an anzeigen@beltz.de Anzeigenabteilung, Fax-Nr. (0 62 01) 60 07-93 86
Anschnitt	Formate siehe Anzeigenformate. Anschnitt und der Druck über den Bund werden nicht berechnet.
Anzeigenschluss	siehe Terminkalender
Rücktrittsrecht	bis 5 Werktage zum jeweiligen Anzeigenschluss
Beilagen Beikleber Beihefter	siehe Seite 3 der Preisliste auf Anfrage siehe Seite 4 der Preisliste
Verlag Anschrift	Julius Beltz GmbH & Co. KG Werderstraße10, 69469 Weinheim Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim
Telefon Telefax	(0 62 01) 60 07-0 (0 62 01) 60 07-93 31 e-mail: info@beltz.de internet: http://www.beltz.de

Anzeigenleitung Anschrift	Claudia Klinger Beltz Verlag Werderstraße 10, 69469 Weinheim Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim (0 62 01) 60 07-386 (0 62 01) 6 00 79-386 e-mail: anzeigen@beltz.de	
Telefon Telefax		
Konten	Commerzbank Mannheim BLZ 670 400 31, Kto. 3 717 428 IBAN DE 04 6704 0031 0371 7428 00 BIC CDBADE FF 670	
Erscheinungs- weise Erstverkaufstag	monatlich (Juli/Aug. Doppel-Nr.) Anfang des Monats	
Zahlungs- bedingungen	30 Tage nach Erstverkaufstag rein netto. Bei Vorauszahlung 2 % Skonto	
Nachlässe	Malstaffel	Mengenstaffel
	3 Anzeigen 3 %	1 Seite 3 %
	6 Anzeigen 5 %	3 Seiten 5 %
	9 Anzeigen 10 %	6 Seiten 10 %
	12 Anzeigen 15 %	12 Seiten 15 %
	24 Anzeigen 20 %	24 Seiten 20 %
Geschäfts- bedingungen	Für die Abwicklung der Aufträge gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Rückseite der Mappe)	
Redaktion	Prof. Dr. Johannes Bastian Pädagogische Beiträge Verlag Rothenbaumchaussee 11 20148 Hamburg	

Anzeigenformate und -preise

PÄDAGOGIK

Formate	Satzspiegel Breite mm	Höhe mm	Angeschnitten Breite mm	Höhe mm*	Preise in EUR	
					sw	4c
1/1 Seite	175	267	210	297	1.654,-	2.478,-
2/3 Seite hoch	115	267	131	297	1.434,-	2.150,-
2/3 Seite quer	175	178	210	197	1.434,-	2.150,-
1/2 Seite hoch	89	267	102	297	993,-	1.490,-
1/2 Seite quer	175	133	210	146	993,-	1.490,-
1/3 Seite hoch	55	267	83	297	714,-	1.070,-
1/3 Seite zweispaltig	115	133			714,-	1.070,-
1/3 Seite quer	175	89	210	102	714,-	1.070,-
1/4 Seite hoch	42	267	55	297	555,-	846,-
1/4 Seite zweispaltig	89	133			555,-	846,-
1/4 Seite quer	175	67	210	75	555,-	846,-
1/6 Seite hoch	55	133			415,-	620,-

Formate über Bund

2/1 Seite	376	267			3.639,-	5.460,-
1 1/3 Seite hoch	255	267			2.663,-	3.560,-
2 x 1/2 Seite quer	380	133			2.037,-	2.972,-

* plus 5 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

Preisliste Nr. 36

Gültig ab 01. 01. 2018

PÄDAGOGIK

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Belegungs- möglichkeiten	a) Gesamtauflage
Beilagenpreise	Je angefangene 1.000 Exemplare: bis 25 gr. € 120,- % je weitere angefangene 5 gr. € 6,- % Für Beilagen kann kein Abschlussrabatt eingeräumt werden.
Verbreitete Auflage	ca. 6.000 Exemplare Gesamtauflage. Die angegebenen Auflagen unterliegen Schwankungen. Die tatsächlich benötigte Auflagenmenge muss deshalb bei Auftragserteilung abgestimmt werden.
Formate	Mindestformat: 105 x 185 mm Höchstformat: 200 x 280 mm

Beikleber auf Anfrage

Verlag Anschritt	Julius Beltz GmbH & Co. KG Werderstraße 10, 69469 Weinheim Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim
Telefon Telefax	(0 62 01) 60 07-0 (0 62 01) 60 07-93 31 e-mail: info@beltz.de internet: http://www.beltz.de
Anzeigenleitung Anschritt	Claudia Klinger Beltz Verlag Werderstraße 10, 69469 Weinheim Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim
Telefon Telefax	(0 62 01) 60 07-386 (0 62 01) 6 00 79-386 e-mail: anzeigen@beltz.de

Rücktrittsrecht	bis 5 Werktage zum jeweiligen Anzeigenschluss
Anlieferungs- termin	14 Werktage vor Erstverkaufstag, siehe Terminplan, S. 5.
Anlieferung	Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein und eine geschlossene Kante aufweisen. Sie müssen einwandfrei verpackt frei Druckerei geliefert werden.
Lieferanschrift	Mertins Service GmbH Carl-Benz-Str. 10 69502 Hemsbach
Muster	Bei Auftragserteilung sind 5 verbindliche Musterexemplare zur Prüfung der maschinellen Verarbeitung zu liefern. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung verbindlich.
Geschäfts- bedingungen	Für die Abwicklung der Aufträge gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Rückseite der Mappe)

Preisliste Nr. 36

Gültig ab 01. 01. 2018

PÄDAGOGIK

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung der Beihefter müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beihefterpreise	Für tausend Exemplare:	
	bis 4 Seiten	€ 120,-
	bis 6 Seiten	€ 131,-
	bis 8 Seiten	€ 142,-
	umfangreichere Beihefter auf Anfrage	

Für Beihefter kann kein Abschlussrabatt eingeräumt werden. Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auflage	Druckauflage, ca. 6.000 Exemplare
----------------	-----------------------------------

Kennzeichnung	Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.
----------------------	---

Auftrags- und Rücktrittstermin	8 Wochen vor Erstverkaufstag. Aus technischen Gründen ist eine rechtzeitige Terminfestlegung erforderlich.
---------------------------------------	--

Technische Daten	Unbeschnittenes Format: 218 mm x 315 mm einschließlich 5 mm Kopfbeschnitt und 3 mm Bundbeschnitt.
-------------------------	---

Beschnittenes Format (Heftformat): 210 mm breit x 297 mm hoch.

Vom Heftformat abweichende Beihefter sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

Die Anlieferung muss im **unbeschnittenen** Format erfolgen.

Papiergewicht: Beihefter mit perforierten Postkarten mind. 170 g/qm, 4- bis 8-seitige Beihefter mind. 80 g/qm, umfangreichere Beihefter mind. 60 g/qm.

Anlieferung	Beihefter müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig spätestens 3 Wochen vor Erstverkaufstag frei geliefert werden an:
--------------------	---

Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 6-8
99947 Bad Langensalza

Muster	Der Verlag benötigt bei Auftragserteilung für einen Probelauf 10 Muster vorab.
---------------	--

Druck	Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt und gefalzt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.
--------------	--

Terminplan 2018

PÄDAGOGIK

Heft-Nr.	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss Rücktrittstermin	Druckunterlagenschluss	Anlieferung Beilagen
01/2018	02.01.2018	24.11.2017	30.11.2017	19.12.2017
02/2018	05.02.2018	29.12.2017	04.01.2017	22.01.2018
03/2018	05.03.2018	26.01.2018	01.02.2018	19.02.2018
04/2018	03.04.2018	23.02.2018	01.03.2018	20.03.2018
05/2018	30.04.2018	23.03.2018	29.03.2018	16.04.2018
06/2018	04.06.2018	20.04.2018	26.04.2018	21.05.2018
07-08/2018	02.07.2018	25.05.2018	31.05.2018	18.06.2018
09/2018	27.08.2018	13.07.2018	19.07.2018	13.08.2018
10/2018	01.10.2018	17.08.2018	23.08.2018	17.09.2018
11/2018	05.11.2018	28.09.2018	04.10.2018	22.10.2018
12/2018	03.12.2018	26.10.2018	01.11.2018	19.11.2018
1/2019	02.01.2019	23.11.2018	29.11.2018	19.12.2018

Preisliste Nr. 36

Gültig ab 01. 01. 2018

PÄDAGOGIK

Das Schwarze Brett (Kleinanzeigen)

Satzspiegel	260 mm hoch, 184 mm breit
Spaltenbreite	42 mm
Spaltenzahl	4

Rubriken:

Stellenangebote und -gesuche, Kurse, Aus- u. Weiterbildung, Reisen, Verschiedenes, Privatanzeigen

30 mm einspaltig (42x30)	78,- €
30 mm zweisepaltig (88x30)	118,- €
60 mm einspaltig (42x60)	118,- €
60 mm zweisepaltig (88x60)	230,- €
90 mm einspaltig (42x90)	178,- €
90 mm zweisepaltig (88x90)	310,- €
120 mm zweisep. (88x120)	356,- €

Kleinanzeigen (Fließsatz)

Gewerblich:

die ersten vier Zeilen	60,- €
jede weitere Zeile	5,- €

Privat:

die ersten vier Zeilen	50,- €
jede weitere Zeile	3,- €

Chiffregebühren

Gewerblich	13,- €
Privat	10,- €

Alle Preise zuzügl. MwSt.

Weitere Formate auf Anfrage

Verlag Anschrift

Julius Beltz GmbH & Co. KG
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim
(0 62 01) 60 07-0
(0 62 01) 60 07-93 31
e-mail: info@beltz.de
internet: <http://www.beltz.de>

Anzeigenleitung Anschrift

Claudia Klinger
Beltz Verlag
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim
(0 62 01) 60 07-386
(0 62 01) 60 07-93 86
e-mail: anzeigen@beltz.de

Konten

Commerzbank Mannheim
BLZ 670 400 31, Kto. 3 717 428
IBAN DE 04 6704 0031 0371 7428 00
BIC CDBADE FF 670

Druckunterlagen

PDF-Dateien, Word doc an: anzeigen@beltz.de

Anzeigenschluss

siehe Terminplan

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften des BELTZ Verlages

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahmeentsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuföhren ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Ist Einzug per Lastschrift vereinbart, erfolgt der Einzug 10 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Mit der Rechnung wird auf Wunsch ein Belegexemplar oder ein Ausschnitt geliefert (ausgenommen Kleinanzeigen). Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung.
14. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.